

Der Bauträger- vertrag

SICHERHEIT. Seit dem Inkrafttreten des Bauträgervertragsgesetzes 1997 unterliegen alle Bauträgerprojekte den Bestimmungen dieses Gesetzes.



Die Notare Dr. Ernst Wittmann und Dr. Birgit Wittmann.

Es ist als besonderes Konsumentenschutzgesetz für erst zu errichtende Wohnungen und Häuser zu verstehen. Sinngemäß sorgt es dafür, dass die Zahlungen der Käufer stets entspre-

chend dem Baufortschritt erfolgen und die Käufer von Beginn an auch eine grundbücherliche Absicherung erhalten müssen.

Zahlungsmodelle. Eine sorgfältige Abwicklung si-

chert, dass die einzelnen Teilzahlungen nur nach Baufortschritt durch den Käufer geleistet bzw. vom Treuhänder veranlasst werden. Es sollte immer ein Notar als Treuhänder eingeschaltet werden, dieser trägt dafür Sorge, dass erst bei Erreichen eines bestimmten Baufortschrittes die vom Käufer geleisteten Teilzahlungen weitergeleitet werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass auch bei einem Kauf aus „zwei Händen“, sie erwerben von A ein Grundstück nur unter der Auflage, dass sie B mit der Errichtung eines Wohnhauses beauftragen, auch unter das Bauträgervertragsgesetz fallen. Unterschreiben Sie bitte keinen Vertrag, den sie nicht bis ins letzte Detail verstanden haben oder wenn nach Ihrem Gefühl eine Unsicherheit bestehen könnte.

Wittmann betreuen regelmäßig Bauträgerprojekte. Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf die reine Grundbucheintragung. Für jedes Bauvorhaben sind meist speziell anzupassende Regelungen über die Aufteilung der Allgemeinkosten, der Liftbenützung und sonstiger Bereiche vorzubereiten. Letztlich erfolgt auch die gesamte treuhändige Kaufpreisabwicklung und Regelung der Kaufpreisfinanzierung durch das Notariat. Gerne prüfen wir auch Ihren Vertrag. ★

KONTAKT

DIE NOTARE

Dr. Ernst Wittmann

Dr. Birgit Wittmann

Landstraße 3

Taubenmarkt

4020 Linz

Tel.: 0732 25 70 25

office@dienotare.com

www.dienotare.com



Unsere Juristen Mag. Michael Zankl, MBL und Mag. Amra Bajrektarevic.

Beratung. Die Notare Dr. Ernst Wittmann und Dr. Birgit